



HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.07.2024**

**Bewirtschaftung der Fördermittel-Budgets im Sektor Mobilität
[Kapitel 0715]**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerinnen und Fragesteller:

Durch Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2024 sind die Budgets für das laufende Jahr fixiert. Im Kapitel 0715 wurden keine Veränderungen vorgenommen, sodass der Eindruck entsteht, dass die ursprünglich eingeplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden sollen. Eine Zwischenbilanz des Mittelabflusses soll dazu Hinweise geben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Für die in Kapitel 0715 im Produkt „Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz“ enthaltenen verschiedenen Leistungen sind zum Stichtag 30. Juni 2024 jeweils welche Anordnungsstände erreicht?
- Frage 2 In welchem Umfang sind Mittel im genannten Produkt für die einzelnen Leistungen jeweils zum genannten Stichtag noch verfügbar?
- Frage 3 In welchem Umfang sind bei diesem Produkt Reduzierungen infolge der globalen Minderausgaben vorgesehen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes gewährt das Land Fördermittel für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden. Gemäß § 1 Abs. 1 stehen Fördermittel in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Diese Fördermittel werden gleichgewichtig für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und für Vorhaben im kommunalen Straßenbau (KSB) eingesetzt. Das Mobilitätsfördergesetz ist aufgrund seiner gesetzlichen Mittelausstattung nicht von einer Reduzierung durch globale Minderausgabe betroffen.

Prüffähige Anträge für förderfähige Vorhaben gem. dem Mobilitätsfördergesetz (MobFöG) werden in ein jeweiliges Förderprogramm für den ÖPNV und den Kommunalen Straßenbau aufgenommen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Fördermaßnahmen der Förderprogramme des Jahres 2024 bereits in etwa zur Hälfte bewilligt bzw. bewilligungsreif. Teilweise bedürfen die Förderanträge noch des Nachweises einzelner Fördervoraussetzungen, die in der Regel im Laufe des Bewilligungsjahres erbracht werden.

Die Mittelbindung ist im Rahmen der o. g. Ansatzmittel vollständig sichergestellt. Der Mittelabfluss erfolgt auf Basis des Projektfortschritts und der Mittelabrufe der Zuwendungsempfänger.

- Frage 4 Für die in Kapitel 0715 im Produkt „Innovative Mobilität“ enthaltenen verschiedenen Leistungen sind zum Stichtag 30. Juni 2024 jeweils welche Anordnungsstände erreicht?
- Frage 5 In welchem Umfang sind Mittel im genannten Produkt für die einzelnen Leistungen jeweils zum genannten Stichtag noch verfügbar?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In 2024 sind insgesamt 7.842.098,70 Euro bewilligt bzw. vertraglich gebunden. Diese Mittel verteilen sich auf die folgenden Leistungen:

- Für die Leistung „Bürgerbusse“: 1.501.088,65 Euro,
- für die Leistung „Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH)“: 3.293.893,05 Euro,
- für die Leistung Nahmobilitätskoordinierende: 3.047.117,00 Euro.

Weitere Mittel sind nicht verfügbar. Die Leistungen werden innerhalb der genannten Mittel erbracht.

Frage 6 In welchem Umfang sind bei diesem Produkt Reduzierungen infolge der globalen Minderausgaben vorgesehen?

Mittel in Höhe von 850.000 Euro werden im Rahmen der globalen Minderausgaben berücksichtigt.

Wiesbaden, 22. August 2024

Kaweh Mansoori